



Kath. Büro • Krusenrotter Weg 37 • 24113 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
z.H. Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

KATHOLISCHES BÜRO  
SCHLESWIG-HOLSTEIN  
**Ständige Vertretung des  
Erzbischofs am Sitz der  
Landesregierung**

**Beate Bäumer  
Leiterin**

Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel  
Tel.: (0431) 6403 - 501  
Fax: (0431) 6403 - 680  
baeumer@erzbistum-hamburg.de  
www.erzbistum-hamburg.de

31. August 2017

## **Stellungnahme zu den Entwürfen einer Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (DS 19/11, DS 19/38, 19/37)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief vom 24. Juli 2017 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (DS 19/11), dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion hierzu (DS 19/38) sowie zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ebenfalls zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (DS 19/37).

### A. Vorbemerkung

Grundsätzlich begrüßen wir das Anliegen, einen weiteren freien Feiertag in Schleswig-Holstein zu etablieren. Ein solcher freier Tag bietet den Menschen die Gelegenheit, in Kirchengemeinden, Gruppen oder Vereinen zusammenzukommen, einfach Zeit zu haben und ggf. eines bestimmten Ereignisses zu gedenken. In einem arbeitsfreien Tag sehen wir immer auch eine Pause vom Alltag – eine Ruheinsel für Seele und Körper.

In der aktuellen Diskussion ist für uns entscheidend, dass einem weiteren Feiertag ein breiter gesellschaftlicher Konsens zu Grunde liegt. Allein ein gewisses Ungerechtigkeitsempfinden im Vergleich zu anderen Bundesländern kann aus unserer Sicht nicht der alleinige Maßstab sein.

### B. Vorschlag 13. Dezember – Beschluss der Landessatzung

Dass Verfassungstage in einzelnen Bundesländern oder Teilregionen der Bundesrepublik Deutschland gefeiert werden, ist eher unüblich und dürfte auf einen großen Teil der Bevölkerung Schleswig-Holsteins eher befremdlich wirken – zumal mutmaßlich nur sehr wenige Menschen mit den Begriffen und Unterschieden „Landessatzung“ und „Landesverfassung“ vertraut sind.

C. Vorschlag 31. Oktober – Reformationstag

Aus allgemein bekannten Gründen, kommt dieser Tag für die katholische Kirche eher nicht in Betracht.

D. Vorschlag 2. November – Versammlung revolutionärer Matrosen

Vor dem Hintergrund, dass die katholische Kirche am 2. November das Fest Allerseelen feiert, besteht unsererseits natürlich eine Sympathie für diesen Vorschlag.

E. Vorschlag 13. Juni – Beschluss der Landesverfassung

Siehe Ausführungen unter B.

F. Alternative – Tag der Schöpfung

Gern möchten wir die Debatte bereichern mit einem Alternativvorschlag. Der Umwelt-, Natur- und Tierschutz ist nicht nur den einschlägigen Verbänden ein großes Anliegen, sondern auch weiten Teilen der Gesellschaft, besonders den christlichen Kirchen (unter dem Stichwort Bewahrung der Schöpfung) und weiteren Religionsgemeinschaften. So feiert die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) seit 2010 bundesweit den 1. September als Tag der Schöpfung. Zudem ist dieses Anliegen sowohl in Art. 11 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein verankert als auch seit 2014 in deren Präambel. Diese Verweise deuten unserer Ansicht nach bereits in die Richtung einer breiteren gesellschaftlichen Basis.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bäumer

Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein

Ständige Beauftragte des Erzbischofs am Sitz der Landesregierung